

Auch bezogen auf unsere Gewaltschutzpolitik ist natürlich klar, dass wir das in einem partizipativen Prozess angehen und wir eine gemeinsame Konzeption auf den Weg bringen wollen. Denn allein top down kann man Strukturen nicht verändern oder stärken. Vielmehr muss das gemeinsam geschehen.

Als dritten Punkt haben Sie die anonyme Spurensicherung angesprochen. Eigentlich müssten Sie dazu hier eine andere Einlassung bringen können. Sie haben im Ausschuss die Präsentation von GOBSIS erwähnt, einem innovativen System, dass wir im Land entwickelt haben lassen. Denn Sie alle haben das System GOBSIS, mit dem wir die anonyme Spurensicherung internetgestützt, mit neuen Techniken voranbringen, gelobt. Das ist eines der hervorragenden Beispiele.

Der nächste Schritt ist, dass wir die Strukturen, die wir in der Frauenhilfe und beim Gewaltschutz haben, mit den Strukturen im Bereich des Personals zusammenbringen wollen, dass wir eine Ist-Stand-Erhebung haben und dass wir dann gemeinsam versuchen, die flächendeckende Ausrollung zu entwickeln.

Sie sagen dann aber, 400.000 € würden dafür reichen. Auch darüber, ob das reicht und wie viele Mittel man benötigt, um eine flächendeckende Versorgung an dieser Stelle zu haben, werden wir im Ausschuss intensiv diskutieren. Aber wir sind in diesen Punkten weit. Wir müssen ja nicht mehr Mittel in den Haushalt einstellen, als wir derzeit abfließen lassen können. Vielmehr brauchen wir zunächst eine Konzeption. Da sind wir dran.

An dieser Stelle geht mir Sorgfalt vor Schnelligkeit. Denn die Strukturen sollen nachhaltig sein. In Vergangenheit gab es genug Beispiele dafür, dass Schnelligkeit keine nachhaltigen Strukturen geschaffen hat. Deswegen geht es uns darum, hier wirklich etwas substanzvoll zu verändern.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Die Landesregierung hat ihre Redezeit um 48 Sekunden überschritten. Ich möchte darauf hinweisen, sehe aber keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir haben einige Abstimmungen vorzunehmen. Wir fangen mit der Abstimmung über den Einzelplan 15 an. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 16/10515, den Einzelplan 15 in der Fassung der Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses anzunehmen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Einzelplan 15 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses** mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen

gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der Piraten **angenommen**.

Nachzuholen sind jetzt noch einige anderen Abstimmungen.

Zur Abstimmung über den Einzelplan 20, über den wir die Aussprache bereits gestern geführt haben, gebe ich noch den Hinweis auf den Änderungsantrag der CDU Drucksache 16/10388.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/10388. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 16/10388 abgelehnt** mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der Piraten gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion.

Wir stimmen nun ab über den Einzelplan 20. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 16/10520, den Einzelplan 20 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Einzelplan 20 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses angenommen** mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion der Piraten.

Wir kommen nun zu den Abstimmungen erstens über das Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2016, also des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2016, und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes. Das sind die Drucksachen 16/9302 und – die Ergänzung – 16/10150. Hierzu möchte ich einen Hinweis geben auf die Beschlussempfehlung und den Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses. Das ist die Drucksache 16/517. Die Aussprache hierüber haben wir auch bereits durchgeführt.

Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf in der zweiten von drei Lesungen. Wer also für die Annahme des Gesetzentwurfes gemäß der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion der Piraten. Das **Gemeindefinanzierungsgesetz 2016 Drucksachen 16/9302 und 16/10517 ist in zweiter Lesung entsprechend den Beschlüssen des Ausschusses angenommen**.

Wir stimmen zweitens ab über das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016.

Das sind die Drucksachen 16/9300 sowie die Ergänzungsvorlage 16/10150. Ich weise hin auf die Beschlussempfehlungen und den Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses. Das ist die Drucksache 16/10500. Die Aussprache hierüber haben wir auch bereits gestern durchgeführt.

Wir stimmen also jetzt ab über den Gesetzentwurf in der zweiten von drei Lesungen. Da kein Antrag auf Einzelabstimmung gestellt wurde, kann die Abstimmung über alle Einzelbestimmungen einschließlich Einleitung und Überschrift gemeinsam erfolgen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der vorgenannten Drucksache 16/10500, den Gesetzentwurf Drucksache 16/9300 sowie die Drucksache 16/10150 – die Ergänzung – in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer also für die Annahme des Gesetzentwurfes gemäß der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses angenommen mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion der Piraten. Das **Haushaltsgesetz 2016 Drucksachen 16/9300 und 16/10150 ist in zweiter Lesung in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses angenommen.**

Wir kommen drittens zur Abstimmung über die **Rücküberweisung des Haushaltsgesetzes 2016 Drucksache 16/9300** sowie **16/10150** – Ergänzung – und des **Gemeindefinanzierungsgesetzes** – das sind die **Drucksachen 16/9302 und 16/10150**, die Ergänzung – **an den Haushalts- und Finanzausschuss** zur Vorbereitung der dritten Lesung. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Ich stelle fest, dass diese Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen** wurde.

Ich möchte noch einen Hinweis geben: Die dritte Lesung der Haushaltsvorlagen ist für die Plenarsitzungen am 16. und 17. Dezember dieses Jahres vorgesehen.

Ich rufe nun auf:

3 Zweites Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/8458

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk
Drucksache 16/10314

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion dem Kollegen Thiel das Wort.

Rainer Christian Thiel (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben bereits im April dieses Jahres hier im Plenum über diesen Gesetzentwurf der FDP gesprochen und ihn zur Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk überwiesen. Dieser hat zwischenzeitlich getagt und Zustimmung empfohlen. Aus meiner Fraktion bin ich von dem einen oder anderen gefragt worden, warum wir denn einem FDP-Gesetzentwurf zustimmen sollen. Na ja, das ergibt sich eigentlich aus dem Gesetzentwurf selber und aus der Vorgeschichte.

2005 wurden die rechtlichen Grundlagen für regionale Flächennutzungspläne geschaffen. Sechs Ruhrgebietsstädte bildeten daraufhin die „Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr“ und erarbeiteten einen regionalen Flächennutzungsplan, der am 3. Mai 2010 von der schwarz-gelben Landesregierung noch genehmigt wurde. Die Regionalplankompetenzen gingen aber bereits 2007 für die Metropolregion Ruhr und 2009 für den Regionalverband Ruhr an den RVR. Ebenfalls durch Schwarz-Gelb wurde die Regelung im § 39 des Landesplanungsgesetzes beschlossen, die unter anderem eben die Befristung bis zum 31. Dezember vorsieht, Änderungen und Ergänzungen im regionalen Flächennutzungsplan vornehmen zu können.

Die Planungsgemeinschaft der Städteregionen befürchtet nun zu Recht ab nächstem Jahr rechtliche Unsicherheiten für ihren regionalen Flächennutzungsplan und eine extreme Belastung der davon betroffenen Verwaltungen. Auch wenn es nur um 5 ha geht, meine Damen und Herren: Der Zusammenhang mit dem noch nicht vorhandenen Regionalplan des RVR macht es den sechs Ruhrgebietsstädten schwer, ab Januar 2016 noch Veränderungen vornehmen zu können.

Der Planungsverbund hat daher eine Entfristung im Landesplanungsgesetz vorgeschlagen, um das Problem zu lösen. Das ist nun im Antrag etwas umständlich umschrieben. Aber im Klartext ausgedrückt: Das Problem besteht doch darin, dass Schwarz-Gelb die Kompetenzen der Flächenplanung zwischen regionaler Flächennutzungsplanung und dem Regionalplan RVR nicht sauber synchronisiert hat. Der Vorschlag der Ruhrgebietsstädte wird vom RVR unterstützt. Das hat die FDP aufgenommen.

Die CDU vermengt das Problem im Landesplanungsgesetz gern mit dem LEP, der mit den Nachlässigkeiten von Schwarz-Gelb nun wirklich nichts zu tun hat. Wahrscheinlich wird auch gleich wieder am LEP herumgemäkelt. Aber, verehrte Damen und Herren, das hilft den Ruhrgebietsstädten, der Planungsgemeinschaft, dem RVR und auch der hilfs-